Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2122

23. 11. 82

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Börnsen, Dr. Steger, Auch, Berschkeit, Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Matthöfer, Reuter, Frau Terborg, Vosen und der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Börnsen, Catenhusen, Dr. Steger, Auch, Berschkeit, Fischer (Homburg), Grunenberg, Ibrügger, Reuter, Frau Terborg, Vosen, Stockleben, Dr.-Ing. Laermann, Timm, Zywietz, Popp, Frau von Braun-Stützer, Frau Dr. Engel, Neuhausen, Beckmann, Funke, Dr. Haussmann und der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksachen 9/1742, 9/1988 —

Mikroelektronik

Der Bundestag wolle beschließen:

Technische Entwicklung und Anwendung erfordern eine gemeinsame Konzeption der bisher unterschiedlichen Förderbereiche „Technische Kommunikation", „Bauelemente" und „Datenverarbeitung". Die Bundesregierung soll dieser Entwicklung Rechnung tragen und bis zum 30. Juni 1983 ein neues Programm „Informationstechniken" vorlegen, das folgende Elemente umfaßt:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Ansätze einer Zusammenarbeit von Unternehmern, Gewerkschaften und Administration bei den Vorschlägen zur weiteren Förderung der Informationstechnologie und fordert die Bundesregierung auf, diese Zusammenarbeit fortzusetzen und zu verstärken. Die organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, die von der Bundesregierung im Rahmen nationaler Zielsetzungen für die informationstechnische und Datenverarbeitungsindustrie zu ergreifen sind, sollen bewirken, daß

   — die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen informationstechnischen Industrie und anderer Industriebereiche, die ihrerseits die Informationstechniken für ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt benötigen, erhalten und gesteigert wird;

— Software-Technologie, Entwicklung und Einsatz verbesserter Systemtechnologien und Werkzeuge sowie die Entwicklung der technologischen Grundlagen für eine eigenständige Peripherie- und Bauelementetechnologie gefördert werden;

— Wechselwirkungen zwischen Menschen und neuen Informationstechniken erforscht und Methoden zur Eindämmung negativer Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze entwickelt werden.

Der Deutsche Bundestag bedauert in diesem Zusammenhang die in weiten Teilen unbefriedigende Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Mikroelektronik (Drucksache 9/1988) und den unzulänglichen Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Datenverarbeitung (Drucksache 9/1556).

2. Der Anteil der deutschen Bauelementeindustrie ist sowohl am deutschen, wie auch am europäischen Markt trotz des erreichten hohen Leistungsstandes zu gering. Die bisherigen Förderungsprogramme der Bundesregierung haben der deutschen Bauelementeindustrie zu dem jetzt erreichten Leistungsstand verholfen. Es ist nun in erster Linie Aufgabe der Industrie, stärkere Marktanteile zu erreichen. Dies ist insbesondere angesichts der Erfolge des Sonderprogramms „Mikroelektronik-Anwendung" notwendig und als Forderung gerechtfertigt.

3. Der Erfolg des Sonderprogramms „Mikroelektronik-Anwendung" bestätigt das Ziel, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch direkte Forschungsförderung in die Lage zu versetzen, neue Technologien anzuwenden und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Bewährt hat sich damit zugleich die Einrichtung des VDI-Technologiezentrums in Berlin und in Hamburg. Auch künftige Konzepte sind danach auszurichten, Investitionshilfen zur Herabsetzung der Risikoschwelle für die Entwicklung der Marktreife neuer Produkte mit Mikroelektronik zu geben.

4. Angesichts der erfolgreichen Förderung in den Bereichen Bauelemente, Fertigung und Anwendung der Mikroelektronik ist künftig der Schwerpunkt staatlicher Förderung auf die Weiterentwicklung der Software-Kapazitäten zu setzen. Hierfür bedarf es eigener nationaler Zielsetzungen und Entwicklungsimpulse, die zu erarbeiten und zu koordinieren der Bundesregierung obliegt.

Durch Fortschreibung der Fördermittel, evtl. Einbeziehung von Forschungskapazitäten vorhandener Großforschungseinrichtungen und Aufbau neutraler Beratungskapazitäten entsprechend dem Vorbild des VDI-Technologiezentrums bieten sich Umsetzungsmodelle an, die von der Bundesregierung aufzuzeigen sind. Eine Ausweitung und Regionalisierung des Technologieberatungskonzeptes insbesondere mit Kammern, Gewerkschaften und Verbänden bietet sich an.

In diesem Zusammenhang sieht der Deutsche Bundestag in den konventionellen Verkabelungsplänen des Bundespostministeriums eine gefährliche Behinderung bei der Einführung neuer Technologien auf der Grundlage der Glasfasertechnik mit digitalisierter Übertragungstechnik. Es ist forschungspolitisch erforderlich, neue Anwendungsgebiete für die Mikroelektronik zu eröffnen. Damit wird nicht nur eine unsinnige Finanzierung veralterter Technologien vermieden, sondern die Schaffung zukunftsorientierter und zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglicht.

5. Der zu bewältigende Strukturwandel der deutschen Volkswirtschaft setzt eine Veränderung der Ausbildungssysteme zugunsten einer zusätzlichen Qualifikationsebene zwischen Facharbeiter und graduiertem Ingenieur voraus. Hierdurch würde die Tendenz zu Dienstleistungsfunktionen von Produktions- und Entwicklungsbetrieben gestoppt und die notwendigen Entwicklungskapazitäten auf der Produktionsebene gefördert werden. Ergänzend dazu sind verbesserte Angebote der Weiterbildung auf inner- und überbetrieblicher Ebene erforderlich. Staatliche Weiterbildungsprogramme sollten sich darauf konzentrieren, den Beschäftigten eine höhere Qualifikation zu ermöglichen. Die Strategie einer Qualifikationsverbesserung am Arbeitsplatz ist sehr viel wirkungsvoller als in der Phase bereits eingetretener Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus sind Programme zur Vermeidung von Dequalifikation zu entwickeln.

6. Durch Anwendung der Mikroelektronik werden gravierende Veränderungen am Arbeitsmarkt eintreten. Der Gewinn an zusätzlichen Arbeitsplätzen wird den Verlust durch erhebliche Produktivitätssteigerungen voraussichtlich nicht ausgleichen können. Insbesondere für Büro- und Verwaltungstätigkeiten wird der Rückgang erheblich sein.

   Die technologischen Prozesse bedürfen daher der sozialen Steuerung sowohl im Hinblick auf die Arbeitsplätze, als auch auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation. Mit der Entwicklung und Einführung neuer Technologien muß daher gleichzeitig das Programm zur „Humanisierung des Arbeitslebens" weiter entwickelt werden. Eine Technologiepolitik, die den Zusammenhang mit den Arbeitsverhältnissen vernachlässigt, würde zu beschäftigungspolitischen und sozialen Konflikten und zu Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung führen.

   Neben strukturellen Veränderungen der innerbetrieblichen Organisation zugunsten humaner Arbeitsplätze und zugunsten einer verstärkten Entwicklungstätigkeit auf der Produktionsebene sind Änderungen der Wochen-, Jahres- und/oder Lebensarbeitszeit unerläßlich. Notwendig ist ferner eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Einsatz neuer Technologien. Arbeitnehmervertreter sollten bereits im Planungsstadium ein umfassendes Informationsrecht erhalten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechende gesetzliche Initiativen im Betriebsverfassungsgesetz zu ergreifen und die Arbeitszeitordnung zu novellieren, so daß die Voraussetzungen für tarifvertragliche Vereinbarungen geschaffen werden.

Bonn, den 23. November 1982

Börnsen
Dr. Steger
Auch
Berschkeit
Catenhusen
Fischer (Homburg)
Grunenberg
Matthöfer
Reuter
Frau Terborg
Vosen
Wehner und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333